

Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW Gemeinderatssitzung am 24.09.2024

Tagesordnung

1. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 09/2024 vom 23.07.2024

Das Protokoll wird von den beiden Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 10/2024 vom 23.07.2024

Das Protokoll wird von den beiden Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Verpflichtung des am 09. Juni 2024 gewählten Gemeinderats Dirk Weinmann

Der Bürgermeister nimmt die Verpflichtung des Stadtrats Weinmann vor.

4. Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortsteile Dilsberg und Mückenloch

1. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Dilsberg Herrn Andreas Erles einstimmig bei einer Enthaltung zum Ortsvorsteher des Stadtteils Dilsberg.
2. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Dilsberg Herrn Thomas Ruf einstimmig zum 1. stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Dilsberg.
3. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Dilsberg Frau Monika Nohe-Weinert einstimmig zur 2. stellvertretenden Ortsvorsteherin des Stadtteils Dilsberg.
4. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Mückenloch Herrn Joachim Bergsträsser einstimmig zum Ortsvorsteher des Stadtteils Mückenloch.
5. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Mückenloch Herrn Willi Wallstab einstimmig zum 1. stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Mückenloch.
6. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Mückenloch Herrn Ramon Teschner einstimmig zum 2. stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Mückenloch.

5. Bewertung des Amtes des Bürgermeisters und Einweisung in einer Planstelle

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig:

1. Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Neckargemünd wird gemäß § 1 Abs. 2 KomBesG BW ab dem 01.08.2024 nach Besoldungsgruppe B 3 LBesG Baden-Württemberg bewertet.
2. Herr Bürgermeister Jan Peter Seidel wird mit Wirkung ab dem 01.08.2024 in die Besoldungsgruppe B3 LBesG Baden-Württemberg eingewiesen.

6. Vorberatung einer Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet Sandklinge in Neckargemünd Waldhilsbach – Angebotseinholung und Vergabe

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei vier Enthaltungen die Beauftragung der Firma MVV Regioplan GmbH mit der Vorbereitung einer Erschließungsmaßnahme (Phase 1) für das Baugebiet Sandklinge.

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe: Bohrermarkt 2024

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd genehmigt einstimmig die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Durchführung des Bohrer- und Katharinenmarktes für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 30.000€. Damit erhöht sich das Budget auf insgesamt 110.000€.

8. Gemeindeverwaltungsverband – Vorberatung der Tagesordnung der Verbandsversammlung am 13.11.2024

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 13.11.2024

TOP	Beratungsgegenstand	Zu- stim- mung	Ab- leh- nung
1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2024 vom 06.03.2024	X	
2.	Wahl des Verbandsvorsitzenden des GVV Neckargemünd und des 1. und 2. Stellvertreters für den Verbandsvorsitzenden	X	
3.	Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan – 3. Änderung der 2. Fortschreibung für Windkraft- und Freiflächenfotovoltaik-Anlagen in Wiesenbach	X	
4.	Fortsetzung des gemeinsamen Integrationsmanagements	X	
5.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	X	

9: Interfraktioneller Antrag: Durchführung eines Graffiti-Workshops in Neckargemünd

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis und begrüßt, dass die Verwaltung sich bereit erklärt, die Organisation eines Graffiti-Workshops wie von den Antragstellern beantragt freiwillig zu übernehmen.

10: Antrag der Freien Wähler: Umgestaltung des Toilettenhäuschens auf dem Neckarlauer

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd erteilt der Verwaltung einstimmig den Auftrag, bis zu den Haushaltsberatungen 2025 folgende Informationen einzuholen und den Gemeinderat entsprechend zu informieren:

1. Kosten bei Miete bzw. Kauf von Toilettenhäuschen in unterschiedlicher Ausführung mit sich einfügender Gestaltung, so dass keine Verkleidung notwendig ist. Umfang: drei Toiletten (Damen, Herren, barrierearme Toilette).
2. Standortprüfung unter Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeiten, insbesondere im Falle einer Versetzung auf den Arztparkplatz neben der Kirchenmauer
3. Prüfung der Möglichkeit der Freiwilligenlösung „Nette Toilette“ (Gewerbetreibende / Gastro).